

Präventionsseminar Sexuelle Belästigung/ Gewalt am Arbeitsplatz

Datum: 9. bis 12. Januar 2020
(Anmeldeschluss: 12. Dezember 2019)
Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an berufstätige gehörlose Frauen.
Sprache: Die Referentinnen führen das Seminar in Gebärdensprache durch.

1. Ausgangssituation:

Frauen mit Behinderungen erleben besonders häufig (sexualisierte) Gewalt in ihrem Leben. Das EU-Parlament geht davon aus, dass 80 % der Frauen mit Behinderungen bereits Gewalt erlebt haben. Sie sind doppelt so häufig betroffen wie nicht behinderte Frauen. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2012 bestätigt diese hohe Gewaltbetroffenheit. Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Aufbauend auf die genannte Studie wurde durch das gleiche Ministerium im Jahre 2014 eine weitere Studie zur Erfassung der Situation gehörloser Frauen als Kooperationsprojekt des Deutschen Gehörlosen-Bundes mit dem Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg herausgegeben. Das Ergebnis: Gehörlose Frauen erfahren im Vergleich zu anderen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bei allen Formen von Gewalterfahrungen hohe und oft sogar höchste Betroffenheit. Gehörlose Frauen sind besonders vulnerabel, im Verlaufe ihres Lebens Gewalterfahrungen zu machen und sind als besonders gefährdete Risikogruppe einzustufen. Sie haben mit 86 % am häufigsten von allen Frauen mit Behinderungen Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung durch andere Menschen und/oder Institutionen im Zusammenhang mit Behinderung gemacht.

Als Risikofaktoren werden in der Studie u.a. aufgeführt:

- Mangelnde Förderung und Stärkung durch Eltern und soziale Umfeldler
- Folgen sprachlicher und kommunikativer Barrieren
- Barrieren bei der Kommunikation und beim Zugang zu Hörenden und zu Unterstützungseinrichtungen
- mangelnde Aufklärung und Information
- das Fehlen niedrigschwelliger, barrierefreier und zielgruppengerechter Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen
- Mangel an Schutz, Geborgenheit und Unterstützung in der Gehörlosengemeinschaft, Isolation sowie mangelndes Vertrauen in soziale Beziehungen

Auch im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit führen diese Ergebnisse vor Augen, dass es für gehörlose Frauen besonders schwierig ist, sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu wehren. Aufgrund hoher Informationsdefizite wird sexuelle Belästigung als solche oft gar nicht wahrgenommen. Es ist den gehörlosen Frauen in aller Regel nicht bekannt, dass und wie sie gegen sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz vorgehen können. Besonders problematisch sind Einschränkungen in der Kommunikation. Zwar können gehörlose Frauen zur Kommunikation Gebärdensprachdolmetscher*innen heranziehen. Dies kann jedoch nicht spontan realisiert werden. Durch diese Situation wird die Hürde, über eine sexuelle Belästigung zu sprechen, deutlich größer.

Zudem haben gehörlose Frauen Angst, nicht ernst genommen zu werden. Erschwerend kommt die Sorge hinzu, den Arbeitsplatz zu verlieren.

In der oben genannten speziellen Studie zur Situation gehörloser Frauen wird auch darauf hingewiesen, dass für gehörlose Frauen geeignete Unterstützungsmaßnahmen bis heute nur vereinzelt und in Ansätzen vorhanden sind und nicht am konkreten Bedarf ansetzen. Dies gilt auch für bisherige berufliche Fortbildungsangebote für Frauen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Denn diese berücksichtigen nicht die oben skizzierte spezielle Situation von gehörlosen Frauen. Darüber hinaus werden sie nicht in Gebärdensprache durchgeführt und ermöglichen darüber hinaus auch nicht den Erfahrungsaustausch mit anderen ebenfalls gehörlosen Frauen in Gebärdensprache.

Das Institut 4 C will diese Lücke mit dem Angebot des Präventionsseminars Sexuelle Belästigung/ Gewalt am Arbeitsplatz füllen.

2. Inhaltliche Informationen zum Seminar

2.1 Ziele des Seminars:

Das Seminar soll die Teilnehmerinnen mit besonderem Blick auf Situationen am Arbeitsplatz darüber informieren, was sexuelle Belästigung ist und welche Möglichkeiten sie haben, dagegen vorzugehen. Es ist als Präventionsmaßnahme konzipiert, ist aber auch dazu geeignet, bereits geschehene sexuelle Belästigungen aufzuarbeiten und Wiederholungen vorzubeugen.

2.2 Inhalte des Seminars:

Das Seminar hat folgende Schwerpunkte:

- Sexuelle Belästigung/ Gewalt am Arbeitsplatz
Kennenlernen der Teilnehmerinnen
Einstieg in das Thema
Sexuelle Belästigung – was ist das? Theoretischer Input
Abgrenzung der Themen Sexualität & sexuelle Belästigung bzw. sexualisierte Gewalt
Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen
- Selbstbehauptung & Selbstverteidigung
Stärkung des Selbstwertgefühls: „Ich bin richtig, ich bin wichtig“
Stärkung der Wahrnehmung: „Vertraue deinem Gefühl, deiner Intuition“
Selbstbehauptung: „Zeig, was dich stört – mache deine Meinung deutlich“ (verbal – nonverbal)
Selbstverteidigung (WenDo): „Spüre deine Kraft“
- Hilfe und Unterstützung
rechtliche Aspekte
Anlaufstellen außerhalb des Arbeitsplatzes
Möglichkeiten der Hilfe am Arbeitsplatz

2.3 Methoden des Seminars:

- Theoretische Inputs/ Vortrag
- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Rollenspiele
- Übungen aus dem WenDo/ Körperübungen

3. Referentinnen:

Seminarleitung: Esther Lißeck,
Diplom-Sozialpädagogin, Sexualpädagogin, Trainerin für
Selbstbehauptung & Selbstverteidigung, Psychosoziale
Prozessbegleiterin, gebärdensprachkompetent

Co-Referentin: Anika Lux
Studentin BA Deaf Studies & MA Gebärdensprachdolmetschen
Wendo Trainerin

4. Teilnahmegebühr und Tagungsort

Tagungsort: Strandhotel Duhnen
Strandstraße 5 – 9
27476 Cuxhaven-Duhnen

Bei Anmeldung werden die Zimmer für die Teilnehmerinnen im Strandhotel Duhnen automatisch reserviert. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnehmergebühr inbegriffen. Sonderpreis für die Teilnehmer 108,00 € ja Nacht mit Frühstück und Abendessen im Strandhotel Duhnen.

Dieses Seminar wurde vom Integrationsamt Hildesheim am XX.XX.XXXX als förderungsfähig im Sinne von § 24 SchwbAV anerkannt.